



Solidaritätskorps: Parlament will Anwendungsbereich erweitern

Breite Zustimmung zu Forderungspaket - Abschluss nicht mehr vor Europawahl

Nach dem Willen des Europäischen Parlaments (EP) soll der Anwendungsbereich des EU-Solidaritätskorps-Programms - COM(2018/0440 - für den Zeitraum 2021-2027 ausgeweitet werden und Jugendlichen zwischen 17 und 30 Jahren mehr Möglichkeiten bieten, sich in der EU und darüber hinaus sozial zu engagieren.

Nachdem das EP im September 2018 über die zuvor die mit dem Rat erfolgte Einigung über die Festlegung des Rechtsrahmens eines neuen Europäischen Solidaritätskorps (ESK) abgestimmt hatte, hat es am 13.03.2019 nun seine Vorstellungen skizziert, in welchen Bereichen sich die teilnehmenden Jugendlichen engagieren können. Das ESK soll der zentrale Anlaufpunkt für solidaritätsbezogene Aktivitäten, nicht nur in der EU, sondern auch außerhalb sein.

Freiwilligenarbeit außerhalb des Wohnsitzlandes soll das Kernstück des neuen Programms bleiben. Das EP unterstützt den Kommissionsvorschlag zur Ausweitung des ESK auch auf humanitäre Hilfe außerhalb über die Grenzen der EU hinaus. Das sollen vor allem Tätigkeiten sein, die Gemeinschaften vor Ort stärken und den Übergang von humanitären Maßnahmen zu langfristiger nachhaltiger und inklusiver Entwicklung fördern. Schließlich sollen Inlands- und Teilzeitaktivitäten für Jugendliche mit geringeren Chancen angeboten werden. Dadurch werde der Inklusionsaspekt des Programms verbessert und über das gesamte Programm hinweg gestärkt.

Die solidarischen ESK-Einsätze sollen eine positive Wirkung für auf die Gesellschaft haben. Sie sollen die Solidarität und die Demokratie in Europa und darüber hinaus stärken. Dies könne nur dann geschehen, wenn die Tätigkeiten zu konkreten gesellschaftlichen Bedürfnissen und humanitären Herausforderungen vor Ort passen und wenn besonderer Wert auf die Förderung sozialer Inklusion gelegt werde. Deshalb sollen die teilnehmenden Organisationen einem Qualitätssiegel unterliegen, das nach Art der Tätigkeit differenziert ist und regelmäßig neu bewertet wird.

Der Programmvorschlag der Kommission sieht eine Mittelausstattung von 1,26 Mrd. Euro für die Laufzeit des MFR 2021-2027 vor. Die Aufteilung des Programmbudgets lautet nach dem Wunsch des EP 86% für Freiwilligentätigkeiten, 8% für Praktika und Arbeitsplätze und 6% für humanitäre Hilfsmaßnahmen.

Der von Berichterstatterin MdEP Michaela Šojdrová (EVP) ausgearbeitete Text wurde mit 513 zu 95 Gegenstimmen bei 64 Enthaltungen angenommen.

Der Rat hatte im November 2018 eine sog. partielle allgemeine Ausrichtung zum Kommissionsvorschlag für das ESK 2021-2027 angenommen. Über die finanzielle Ausstattung wurde noch nicht entschieden. Diese wird erst nach Abschluss der Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) feststehen. Deshalb wird es in dieser Legislaturperiode nicht zu einem Abschluss des Dossiers kommen.

Weiterführende Informationen:

http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-8-2019-0079_DE.html?redirect